



Informationen für Antragsteller

Die Bürgerstiftung der Sparkasse Gießen (nachfolgend Stiftung genannt) fördert regionale Projekte und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung
- die Förderung der Bildung und Erziehung
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Völkerverständigung
- die Förderung des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes
- die Förderung des Heimatgedankens
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personengruppen
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des Sports
- die Förderung der Tierzucht- und der Pflanzenzucht
- die Förderung des traditionellen Brauchtums

vorwiegend in Stadt- und Landkreis Gießen.

Ziel der Förderungen ist insbesondere die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in der Region.

Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., das die Fördermittel ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugute kommen.

Im Fall einer Förderung sind die Projektträger verpflichtet, auf Wunsch der Stiftung die Förderung in angemessener Form öffentlich darzustellen. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vor ihrer Umsetzung mit der Stiftung abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Terminen und die Freigabe von Druckerzeugnissen sowie elektronischen Veröffentlichungen, in denen auf die Mitwirkung der Stiftung hingewiesen wird.

Objekte, die auf Kosten der Stiftung für öffentliche Institutionen wie Museen o. ä. erworben werden, stehen in der Regel als Leihgaben zur Verfügung. Sie sind sowohl in der Ausstellung als auch in entsprechenden Publikationen als Eigentum der Stiftung zu kennzeichnen.

Die Stiftung ist berechtigt, in eigenen Publikationen und im Rahmen ihres Internet-Auftritts über die Projektförderung in Wort und Bild zu berichten. Der Antragsteller erklärt sich bereit, hierzu auf Anforderung geeignetes Text- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ausschlusskriterien

Von einer Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- laufende Ausgaben und Pflichtaufgaben öffentlicher Körperschaften
- umfassende Maßnahmen ohne konkrete Zweckbindung
- Anträge natürlicher Personen in eigener Sache
- bereits abgeschlossene Maßnahmen/Projekte
- Reisen und Fortbildungsmaßnahmen
- Dauerförderungen

Antragstellung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Gießen. Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit ist in der Regel eine Kopie des jüngsten Freistellungsbescheides vorzulegen.

Anträge können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden. Sie müssen rechtzeitig vor Beginn einer Maßnahme eingereicht werden.

Anträge müssen die Darstellung des Projektes beinhalten, aus der Inhalt und Konzeption hervorgehen und evtl. Mitwirkende, Träger oder Kooperationspartner genannt sind. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind einerseits alle Kosten aufzuschlüsseln, andererseits Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft weiterer Mittel und ggfs. zu erwartende Einnahmen anzugeben.

Bitte senden Sie Ihre Förderanträge mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an folgende Postanschrift oder per E-Mail an Buergerstiftung@sparkasse-giessen.de.

Bürgerstiftung der Sparkasse Gießen
Johannesstraße 3, 35390 Gießen

Bewilligung oder Ablehnung

Förderanträge werden durch das Kuratorium gesichtet, vorselektiert und anschließend dem Vorstand der Bürgerstiftung zur Entscheidung vorgelegt.

Bewilligungen oder Ablehnungen werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt. Bewilligungen können mit Auflagen verbunden sein. Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Die erneute Antragstellung für dasselbe Vorhaben ist nach Ablehnung nicht möglich.

Bei falschen Angaben im Antrag, bei nicht zweckgerechter Verwendung der Mittel oder bei Nichteinhaltung von Auflagen der Stiftung, kann diese eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern.

Ansprechpartner

Frau Sabine Schneider
Bürgerstiftung der Sparkasse Gießen
Johannesstraße 3, 35390 Gießen

Telefon: 0641/704-71360
Telefax: 0641/704-70200
buergerstiftung@sparkasse-giessen.de